



FINANZAMT
BINGEN - ALZEY

Finanzamt Bingen-Alzey - 55409 Bingen

Rochusallee 10
55411 Bingen

Herrn
Heinz Martin Schmidt
Hauptstr. 62
55234 Gau-Heppenheim

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	08
Steuernummer:	0815060865
Sicherheitsnummer:	38365236

Telefon: 06721 706-0
Telefax: 06721 706-14080
Poststelle@fa-bi.fin-rp.de
www.finanzamt-bingen-
alzey.de

06.01.2020

Mein Aktenzeichen
08 / 150 / 60865

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Kipfstuhl

Telefon/Fax
06721 706 - 14561
06721 706 - 44742

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Heinz Martin Schmidt, Hauptstr. 62, 55234 Gau-Heppenheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.01.2020 bis zum 09.01.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Bingen, Rochusallee 10
Alzey, Römerstraße 33

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. + Di. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. + Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)